

Gentechnologie-Grundlage der Bevölkerungskontrolle

Autor(en): **Eggli, Christoph**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **28 (1986)**

Heft 1: **Recht auf "unwertes" Leben**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gentechnologie-Grundlage der Bevölkerungskontrolle

von Christoph Eggli

Bevölkerungspolitik ist eigentlich die Steuerung der Menschenproduktion. Jedes Herrschaftssystem, dessen Volkswirtschaft auf Ausbeutung der Menschen beruht, ist darauf angewiesen, diese «Menschenproduktion» zu kontrollieren.

Eine mögliche Methode, um die Überbevölkerung auf unserer Erde zu steuern, ist: die Menschen verhungern zu lassen. Der produzierte Hunger hat mit der Gentechnologie ein neues und ungeahntes Vernichtungspotential erreicht, welchem Millionen von Menschen in der «dritten Welt» zum Opfer fallen werden. In Zukunft wird es dank Genmanipulation möglich sein, die Pflanzen unabhängig von ihrem angestammten Lebensraum dort aufwachsen zu lassen, wo es den multinationalen Nahrungsmittelkonzernen sinnvoll erscheint. So forscht etwa die Nestlé sehr intensiv an der Kakaoherstellung in den Labors für eine grossindustrielle Herstellung. Und mit diesen Neuerungen können die Länder der sogenannten «ersten Welt» weiterhin ihre vom Profit bestimmten Bedingungen der übrigen Welt diktieren. Für arme Völker wird es leider kaum mehr möglich sein, auf ihren

ausgeplünderten Ländereien zu ihren traditionellen Anbaumethoden zurückzukehren, da die eigenen Wildwuchs-Pflanzensorten verschwunden sind, oder aber zwecks zukünftiger Genmanipulationen in den Labors der «ersten Welt» als Zellplasma gehortet werden. Auf dem Nahrungsmittelmarkt gibt es aber nur noch gentechnologisch oder durch Hybridisierung verändertes Saatgut, das zu 95 % von den multinationalen Konzernen kontrolliert wird.

Die Aushungerungsstrategie hat indessen den Nachteil, dass sie nur eine quantitative, nicht aber eine **qualitative** Kontrolle über die Produktion des zukünftigen Menschen ermöglicht. Wichtiger für die gentechnologische Steuerung des menschlichen Lebens ist deshalb, dass die patriarchale Herrschaftsordnung die totale Kontrolle über die Gebärfähigkeit der Frau erlangt, und dafür sind Gynäkologie und medizinische Genetik ganz wichtige Wissensgebiete. Die Frau darf nicht wissen, wie sie selbständig und ohne äussere Einflüsse bestimmen kann, ob und wie sie ein Kind haben kann.

Mit der Gen- und Reproduktionstechnologie haben die Strategen der Bevölkerungspolitik gerade in der «ersten Welt» ein Instrumentarium zur Hand, um eine effiziente

Qualitätskontrolle bereits vor der Geburt durchzuführen oder durch Retortenbefruchtung gewünschtes Genmaterial zusammenzuführen. Die Reproduktionstechnologien, die heute auf dem Markt sind, zerstückeln und kontrollieren den ganzen Prozess der Fortpflanzung von der Zeugung über die Schwangerschaft bis zur Geburt. Die Frau wird dabei dreigeteilt in eine genetische, eine Leihmutter und eine soziale Mutter. Die Schwangerschaft wird mit jedem neuen Test der pränatalen Diagnostik, der in Labors ausprobiert wird, kontrollierbarer, denn der Fetus und mit ihm die Frau als seine «Umgebung» wird genauestens ins Visier genommen.

Die Zeugung des Menschen soll in Zukunft nach dem Muster der industriellen Produktion organisiert werden, bei welcher die Frau zum lebendigen Behälter für funktionstüchtiges und normgerechtes Leben degradiert wird. Die Frau liefert sozusagen den Rohstoff, nämlich ihre Eierstöcke, ihre Gebärmutter, ihre Funktion als Ernährerin und ihre Rolle als Erzieherin, während das Kind die fertige Ware darstellt. Und wenn die Fortpflanzung erst einmal als eine Form von Warenproduktion verstanden wird, ist es ein kleiner Schritt, bis Qualitätskontrollen zur **Pflicht** erhoben werden. In den USA wird etwa seit 1980 diskutiert, wie Gerichte

und Gesetzgebung mit geeigneten Massnahmen sicher stellen können, dass Feten nicht durch «fahrlässiges» Handeln geistig oder körperlich beeinträchtigt werden. Unter nachlässiges Handeln fällt schliesslich auch der Entscheid, einen genetisch schadhafte Fetus auszutragen. Ein gesellschaftlicher Konsens soll geschaffen werden, in dem es normal ist, wenn Frauen «behinderte», «asoziale», und «lebensuntüchtige» Feten abtreiben.

Gerade in der Schweiz hat indessen diese zeitgenössische Variante der Eugenik eine über hundert Jahre alte Tradition (vergl. WoZ Nr. 37, 13.9.85). Durch Zwangssterilisierung ist in der Schweiz immer wieder versucht worden, zu verhindern, dass sogenannter «erbkranker» Nachwuchs überhaupt gezeugt werden kann. Bereits 1886 sterilisierte etwa **August Forel, Direktor der Psychiatrischen Klinik Burghölzli** in Zürich, eine Frau wegen einer «Sexualneurose». Forel, der in der Schweiz mit einer Abbildung auf der Tausendfrankennote geehrt wird, schrieb damals: «Es kommt vor allem darauf an, dass man tüchtige, erbliche Menschenwerte erzeugt, und alle diese tüchtigen, erblichen Menschenwerte ebenso tüchtig und brauchbar sozial erzieht.» 1921 ist schliesslich im Kanton Waadt das erste Sterilisationsgesetz in Europa

in Kraft getreten. Später gab es dann auch von Seiten der Schweizer Eugeniker einen regen Informationsaustausch mit ihren Kollegen in Nazi-Deutschland. So hatte etwa das deutsche Sterilisationsgesetz von 1933 einen prominenten Mitarbeiter: der nach München emigrierte ehemalige **Direktor der Psychiatrischen Klinik Friedmatt, Ernst Rüdin**, aus Basel.

Der Bericht beruht auf Infos der Frauengruppe 'Antifena'.

